**Bevölkerungsantrag**

**Carfreier Schwanenplatz jetzt!**

Gestützt auf Art. 29a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 101 f. des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 reichen die unterzeichneten Personen nachstehenden Bevölkerungsantrag ein:

| Der Schwanenplatz ist Eingangstor zur autofreien Altstadt. Heute wird er aber lediglich als Anhalteplatz für den Aus- und Einstieg in Reisecars genutzt. Gerade an diesem zentralen Ort besteht mit dem versiegelten Asphaltbelag eine nicht genutzte Chance für eine attraktive Innenstadt. Als Parkplatz ist der Schwanenplatz nur auf Tourist\*innen, nicht aber auf die Bevölkerung von Luzern ausgerichtet. Mit einer aufwertenden Umgestaltung im Sinne einer Entsiegelung und Begrünung des Schwanenplatzes wird die Stadt Luzern attraktiver für alle. Einwohner\*innen, Besucher\*innen und Tourist\*innen profitieren von einer kreativen Nutzung des Schwanenplatzes gleichermassen. Weiter stellt der Car-Verkehr in der Luzerner Innenstadt eine Gefahr für den Fuss- und Veloverkehr dar. Insbesondere die Strecke vom Schweizerhofquai mit Seebrücke, als Teil der Veloroute 38, ist für Velofahrer\*innen mit den ein- und ausfahrenden Cars brandgefährlich. Auch für die anfahrenden und anhaltenden Busse entsteht immer wieder Rückstau, welcher zu Verspätungen führt. Ziel muss es deshalb sein, den Platz bis 2030 komplett carfrei zu gestalten und alternative Parkierungsmöglichkeiten zu finden. Bis dahin soll die Benutzung des Parkplatzes durch Reisecars, mit schrittweisen Massnahmen ausgedünnt werden. Dies soll mit einer aktiven Preispolitik erfolgen, insbesondere mit einer Erhöhung der Gebühren für die Anhalteplätze. Der Stadtrat wird aufgefordert, in einem Planungsbericht darzulegen, wie er weiter vorgehen will, um die Anhalteplätze für Cars auf dem Schwanenplatz bis 2030 - zugunsten einer aufwertenden Umgestaltung des Schwanenplatzes – aufzuheben. Insbesondere eine Erhöhung der Gebühren und weitere sicherheitsfördernde kurzfristige Massnahmen sollen schnellstmöglich umgesetzt werden.  |
| --- |

**Auf dieser Liste können Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern, die das 18. Altersjahr vollendet und das Schweizer Bürgerrecht oder eine Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C) haben, unterzeichnen. Wer den Antrag unterstützt, muss Namen und Vornamen handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und sie unterzeichnen.**

|  | Name | Vorname | Geburtsdatum | Wohnadresse | Unterschrift | Kontrolle (leer lassen) |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 1 |  |  |  |  |  |  |
| 2 |  |  |  |  |  |  |
| 3 |  |  |  |  |  |  |
| 4 |  |  |  |  |  |  |

Die Vertretung der Unterzeichneten besteht aus: Valentin Humbel (Wesemlinring 34, 6006 Luzern), Zoé Stehlin (Langensandstrasse 34, 6005 Luzern), Léon Schulthess (Kellerstrasse 19, 6005 Luzern), Annaluisa Hauser, Lorenz Galliker, Désirée Müller, Naëmi Schuler